



Unternehmensleitbild der SM Klebetechnik GmbH

Unternehmensleitbild der SM Klebetechnik

1.0 Inhaltsverzeichnis Unternehmensleitbild

1.0 Inhaltsverzeichnis Unternehmensleitbild	2
2.0 Vorwort	3
3.0 Verhalten gegenüber Geschäftspartnern	3
3.1 Interessenskonflikte	4
3.2 Anbieten und Gewähren von Geschenken oder sonstigen Vorteilen	4
3.3 Fordern oder Annehmen von Geschenken oder sonstigen Vorteilen	5
3.4 Vertreter staatlicher Stellen, politische Spenden, Sponsoring	5
3.5 Ablehnung von Geschäftsbeziehungen unter bestimmten Voraussetzungen	5
4.0 Verhalten gegenüber Mitarbeitern	5
4.1 Umgang miteinander – Diskriminierung	6
4.2 Arbeits- und Gesundheitsschutz	6
4.3 Umgang mit internem Wissen	6
4.4 Umwelt	6
5.0 Verhalten gegenüber dem Unternehmen	7
5.1 Unternehmenseigentum	7
5.2 Vertraulichkeit	8
5.3 Kommunikation an die Öffentlichkeit und mit den Medien	8
5.4 Datenschutz	8
6.0 Geltung, Einhaltung und Umsetzung des Unternehmensleitbildes	9
6.1 Einführung des Unternehmensleitbildes und Fragen	9
6.2 Verstöße und Sanktionen	10

2.0 Vorwort

Integrität gehört zum Selbstverständnis unseres Unternehmens.

Es ist verpflichtend, dass Aufrichtigkeit, Ehrlichkeit, Offenheit, Gerechtigkeitsstreben und Vertrauenswürdigkeit das Handeln und Verhalten jeden Mitarbeiters mit gegenseitigem Respekt nach innen und außen bestimmen.

Die Glaubwürdigkeit unseres Unternehmens und das Vertrauen unserer Kunden, Lieferanten, Banken, Mitarbeiter und der Öffentlichkeit werden vom Verhalten jedes einzelnen Mitarbeiters entscheidend beeinflusst.

Von allen SM Klebetechnik Mitarbeitern erwarten wir, die Grundsätze des SM Klebetechnik Unternehmensleitbildes zu kennen und stets zu beachten. Wir haben Wertevorstellungen, die unser Handeln berechenbar machen, uns und unseren Geschäftspartnern Sicherheit geben.

Die jeweiligen Gesetze der Länder, in denen Mitarbeiter der SM Klebetechnik tätig sind, zu befolgen und damit übereinstimmende, allgemein anerkannte Gebräuche respektieren und beachten ist selbstverständlich. Dazu zählen beispielsweise die Gesetze zur Strafbarkeit von Bestechung und Korruption im Geschäftsverkehr ebenso wie etwa die für unsere Sozialstandards maßgeblichen international geltenden Menschenrechte, aber auch Sitten und Gebräuche.

Für alle SM Klebetechnik Mitarbeiter ist das vorliegende Unternehmensleitbild verbindlich. Wir setzen voraus, dass alle Führungskräfte unseres Unternehmens den mit diesem Regelwerk vermittelten Grundsatz der Verpflichtung zur Integrität (vor) leben, klar kommunizieren und eigenverantwortlich für dessen Erhaltung sorgen.

3.0 Verhalten gegenüber Geschäftspartnern

Gegenüber Geschäftspartnern (Kunden Lieferanten, Banken, Mitbewerbern etc.) und Vertretern öffentlicher und staatlicher Stellen ist zwingend eine klare Grenze zwischen dem üblichen Rahmen einer Geschäftsbeziehung und privaten Interessen zu ziehen.

SM Klebetechnik stellt höchste Ansprüche an die Vermeidung und Bekämpfung jeglicher Art von Korruption und hält sich vorbehaltlos an die jeweils geltenden Antikorruptionsgesetze.

In Zusammenhang mit allen Geschäftstätigkeiten ist das Anbieten, Gewähren, Fordern oder Annehmen von Geld für SM Klebetechnik Mitarbeitern strengstens verboten.

Alle Geschäftsvorfälle müssen vollständig und einwandfrei in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen und kundenspezifischen Forderungen dokumentiert werden (z.B. steuerrechtliche und handelsrechtliche Aufbewahrungspflichten für Jahresabschlüsse, Buchungsbelege, Geschäftsbriefe und Verträge).

3.1 Interessenskonflikte

SM Klebetechnik erwartet von seinen Mitarbeitern Loyalität gegenüber dem Unternehmen und dessen Geschäftspartnern. Sämtliche Mitarbeiter müssen Situationen vermeiden, in denen ihre persönlichen oder finanziellen Interessen mit Unternehmensinteressen oder Interessen der Geschäftspartner in Konflikt geraten. Dazu gehört, dass Mitarbeiter private Meinungsäußerungen in der Öffentlichkeit nicht in Zusammenhang mit Ihrer Funktion im Unternehmen tätigen.

3.2 Anbieten und Gewähren von Geschenken oder sonstigen Vorteilen

Zuwendungen aller Art durch SM Klebetechnik Mitarbeiter an Geschäftspartner, deren Mitarbeiter oder sonstige Dritte als Gegenleistung für eine Bevorzugung sind strikt untersagt. Vergütungen und Rückvergütungen (z.B. Rabatte) an Vertragspartner dürfen nur auf vertraglicher Grundlage und auf die geschäftlichen Konten der Geschäftspartner bezahlt werden.

Höflichkeitsgeschenke, die bis zu einem gewissen Umfang den allgemein üblichen Geschäftspraktiken entsprechen, sind in jedem Fall so zu gestalten, dass der Empfänger ihre Annahme nicht verheimlichen muss und dass er nicht in eine verpflichtende Abhängigkeit gedrängt wird. Eine Richtlinie dabei kann der akzeptierte Schwellenwert von 35,00 Euro für steuerlich absetzbare Betriebsausgaben sein.

Höherwertige Geschenke bedürfen stets der Genehmigung des Vorgesetzten. Dabei sind auch die nachteiligen Steuerfolgen für SM Klebetechnik zu berücksichtigen.

Einladungen (z.B. im Zusammenhang mit Bewirtungen und Veranstaltungen) an Geschäftspartner oder deren Mitarbeiter dürfen nur ausgesprochen werden, wenn sie einen geschäftsüblichen Rahmen nicht übersteigen.

3.3 Fordern oder Annehmen von Geschenken oder sonstigen Vorteilen

Geschenke oder Einladungen von Geschäftspartnern entsprechen in einem gewissen Umfang den allgemein üblichen Geschäftspraktiken. Allerdings kann die Annahme zu Interessenskonflikten führen und den guten Ruf des Unternehmens gefährden.

Kein Mitarbeiter darf seine Position oder Funktion im Unternehmen dazu nutzen, persönliche Vorteile zu fordern, anzunehmen oder sich zu verschaffen. Die Annahme von Gelegenheitsgeschenken von geringem Wert ist erlaubt. Die Annahme darüberhinausgehender Geschenke und andere Vorteilsgewährungen für sich und nahestehende Personen bedarf der Information und Genehmigung des Vorgesetzten.

3.4 Vertreter staatlicher Stellen, politische Spenden, Sponsoring

Keinem Amtsträger im In- und Ausland darf ein persönlicher Vorteil irgendwelcher Art angeboten werden. Ausgenommen sind allgemein übliche Höflichkeitsgesten wie z.B. Bewirtung oder sonstige Zuwendungen, die einen geringen, üblichen und angemessenen Wert haben und ohne Einfluss auf geschäftsrelevante Entscheidungen sind. Jeder Fall einer derartigen persönlichen Zuwendung bedarf der Genehmigung des Vorgesetzten. Berücksichtigen Sie dabei, dass die Verwaltungsvorschriften für das Verhalten staatlicher Stellen in diesem Zusammenhang teilweise unterschiedliche und sehr niedrige Schwellenwerte vorsehen, so dass grundsätzlich äußerste Zurückhaltung geboten ist.

3.5 Ablehnung von Geschäftsbeziehungen unter bestimmten Voraussetzungen

SM Klebetechnik geht keine Geschäftsbeziehung mit Geschäftspartner ein, die gegen das internationale Menschenrecht wie z.B. Kinderarbeit, Zwangsarbeit o.ä. verstoßen.

4.0 Verhalten gegenüber Mitarbeitern

Unsere Wertschätzung ist für alle Mitarbeiter gleich. Deshalb zeichnet sich unser Unternehmen dadurch aus, dass sich alle Mitarbeiter höflich, fair und offen sowie mit Verständnis, Respekt und Toleranz begegnen.

Entsprechend erwarten wir von jedem Mitarbeiter einen sachorientierten, freundlichen und fairen Umgang mit Kollegen und Mitarbeitern auf allen Ebenen und in allen Unternehmensbereichen.

4.1 Umgang miteinander – Diskriminierung

Kein Mitarbeiter darf auf Grund von Rasse, Geschlecht, Alter, Nationalität, ethnischer Herkunft, Hautfarbe, politischer Meinung, sexueller Orientierung, religiöser Überzeugung, sozialer Herkunft, körperlicher Konstitution oder sonstiger persönlicher Eigenschaften diskriminiert, d.h. ohne sachlichen Grund, benachteiligt werden.

Wir fordern jeden Mitarbeiter auf, zu einer Atmosphäre respektvollen Miteinanders beizutragen, in der jegliche Art von persönlicher Belästigung ausgeschlossen wird, dazu gehören insbesondere Arbeitsplatzschikanen (Mobbing), unerwünschte sexuelle Annäherungen, unerwünschter Körperkontakt, unsittliche Angebote oder ein durch rohe oder beleidigende Bemerkungen oder Erniedrigungen beeinträchtigtes Arbeitsumfeld.

4.2 Arbeits- und Gesundheitsschutz

Die Gesundheit unserer Mitarbeiter ist höchstes Gut. SM Klebetechnik gewährleistet die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz an allen Arbeitsplätzen und erfüllt alle diesbezüglichen nationalen Bestimmungen. Alle technischen Geräte und Maschinen werden in Bezug auf Ihre technische Sicherheit überwacht. Alle SM Klebetechnik Mitarbeiter sind aufgefordert, an der ständigen Verbesserung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes aktiv mitzuarbeiten.

4.3 Umgang mit internem Wissen

SM Klebetechnik Mitarbeiter kommunizieren offen miteinander und tauschen Informationen selbstverständlich untereinander aus. Für die Tätigkeit relevantes Wissen darf nicht unrechtmäßig vorenthalten, verfälscht oder selektiv weitergegeben werden. Informationen sind richtig und vollständig an andere Bereiche weiterzugeben, immer vorausgesetzt, es liegen keine vorrangigen Interessen (z.B. Geheimhaltung) vor.

4.4 Umwelt

SM Klebetechnik trägt dafür Sorge, dass die Belastung der Umwelt und Schonung von Ressourcen so wirksam und sinnvoll wie möglich stattfindet.

5.0 Verhalten gegenüber dem Unternehmen

Die Verpflichtung zur Integrität spiegelt sich auch in unserer alltäglichen Geschäftspraxis wieder. SM Klebetechnik Mitarbeiter verhalten sich loyal und gehen mit Vermögenswerten des Unternehmens stets umsichtig, verantwortlich, sparsam, umweltschonend und gesetzeskonform um. Jeder Mitarbeiter ist für die Qualität und Leistung seiner Arbeit selbst verantwortlich und ist sich darüber bewusst, dass von der Qualität unserer Produkte auch Menschenleben abhängen können.

5.1 Unternehmenseigentum

Jeder Mitarbeiter trägt dafür Sorge, das Eigentum der SM Klebetechnik sowie das uns anvertraute Eigentum unserer Kunden und Geschäftspartner vor Beschädigung, Verlust, Diebstahl oder Missbrauch zu schützen. Es ist selbstverständlich, vor Missachtung dieser Regel nicht die Augen zu verschließen, sondern mit Zivilcourage aktiv einzuschreiten und Missachtung offen aufzuzeigen.

Die private Nutzung von Unternehmenseigentum, einschließlich Arbeitsleistungen, Ausrüstungen, Gebäuden und sonstigen Wirtschaftsgütern, ist – soweit nicht durch gesonderte Vereinbarungen gestattet – untersagt. Ohne ausdrückliche Zustimmung der im Unternehmen zuständigen Stellen dürfen Einrichtungen und Gegenstände des Unternehmens auch nicht aus dem räumlichen Bereich des Unternehmens entfernt werden.

Auch geistiges Eigentum ist ein wertvolles Gut, das wir vor unbefugter Verwendung und Offenlegung schützen. Darunter fallen Geschäftsgeheimnisse, vertrauliche Informationen, Urheberrechte, Handelsmarken und Logos, sowie Kundenlisten, Geschäftschancen und Produktspezifikationen. Der Schutz gilt unabhängig davon, ob sich das geistige Eigentum im Besitz der SM Klebetechnik, angeschlossener Unternehmen oder von Geschäftspartnern befindet.

Jeder Mitarbeiter respektiert wirksame Schutzrechte Dritter und unterlässt ihre ungenehmigte Nutzung. Kein Mitarbeiter darf sich unbefugt Geheimnisse eines Geschäftspartners oder sonstiger Dritter verschaffen oder nutzen.

5.2 Vertraulichkeit

SM Klebetechnik Mitarbeiter schützen alle Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse vor der Kenntnisnahme nicht befugter Personen, dies gilt sowohl während der Dauer als auch nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Dazu gehören sowohl unternehmensinterne Interessen als auch jegliche Informationen, die SM Klebetechnik-Kunden und deren Geschäftsgeheimnisse betreffen.

Interne und externe Informationen unterliegen unbedingt dem Schutz des absoluten Stillschweigens. Davon ausgenommen sind lediglich Informationen, die bereits öffentlich oder Dritten zugänglich sind oder von behördlicher Stelle eingefordert werden. Grundsätzlich sind alle Projekte als vertraulich eingestuft.

Bei unternehmensinternen Interessenskonflikten vermeiden wir eine negative Außenwirkung. Gegenüber Dritten wahren wir absolutes Stillschweigen und suchen eine unternehmensinterne Lösung. Das unternehmerische Interesse und der vertrauensvolle Umgang im Rahmen der Geschäftsbeziehungen zu Kunden, Geschäftspartnern und zur Öffentlichkeit darf auf keinen Fall beeinträchtigt werden.

5.3 Kommunikation an die Öffentlichkeit und mit den Medien

Die Weitergabe von Unternehmensdaten- und Informationen an die Öffentlichkeit und die Medien- erfolgt ausschließlich durch die Geschäftsführung. Dazu zählen Finanzdaten, Informationen über Unfälle und Krisen, Fusionen und Übernahmen oder personelle Änderungen in der Führungsstruktur.

Unabhängig davon, ob die Äußerungen positiv oder negativ für SM Klebetechnik ausgelegt werden können, ist für unternehmensbezogene Meinungsäußerungen einzelner Mitarbeiter gegenüber Medien eine Genehmigung einzuholen.

5.4 Datenschutz

Wir erheben, verarbeiten und nutzen personenbezogene Daten nur, sofern sie für festgelegte, eindeutige und rechtmäßige Zwecke erforderlich sind.

Wir treffen bei SM Klebetechnik alle Maßnahmen, um Daten zu schützen, die das Unternehmen von Mitarbeitern, Geschäftspartnern und Kunden erhält. Die Verwendung von Daten muss für die

Betroffenen transparent sein, ihre Rechte auf Auskunft und Berichtigung sowie gegebenenfalls auf Widerspruch, Sperrung und Löschung sind zu wahren.

6.0 Geltung, Einhaltung und Umsetzung des Unternehmensleitbildes

Das Unternehmensleitbild enthält Standards, die für jeden Mitarbeiter der SM Klebetechnik verbindlich sind. Er soll dabei helfen, rechtliche und ethische Herausforderungen bei der täglichen Arbeit zu bewältigen, Orientierung zu schaffen und so das Vertrauen in die Leistung und Integrität des Unternehmens weiter zu stärken. Es gibt keine Alternative zu persönlicher Integrität und gesundem Urteilsvermögen. Jeder Mitarbeiter, der sich einer schwierigen Situation ausgesetzt sieht, sollte sich folgende Fragen stellen:

- Ist meine Handlung oder Entscheidung legal?
- Dient die Handlung den wirtschaftlichen Zielen und den Strategien von SM Klebetechnik?
- Entspricht sie unseren Werten, unserem Qualitätsverständnis und Leitlinien?
- Ist sie sachlich richtig und frei von persönlichen Interessen?
- Hält meine Handlung oder Entscheidung einer Prüfung stand?
- Schützt meine Handlung oder Entscheidung den Ruf von SM Klebetechnik als Unternehmen mit hohen ethischen Standards?

Können alle Fragen mit „Ja“ beantwortet werden, dann ist die Handlung oder Entscheidung nach menschlichem Ermessen korrekt und stimmt den vorangestellten Leitlinien des Unternehmensleitbildes überein.

6.1 Einführung des Unternehmensleitbildes und Fragen

Das Unternehmensleitbild wird den Abteilungsleitern der SM Klebetechnik überreicht. Es ist die Aufgabe der Abteilungsleiter sicherzustellen, dass die jeweils anvertrauten Mitarbeiter ein persönliches Exemplar des Unternehmensleitbildes erhalten, seinen Inhalt kennen und befolgen.

Jeder Mitarbeiter kann sich mit Fragen oder bei Unsicherheiten über richtiges Verhalten an seinen Vorgesetzten wenden. Grundsätzlich ist der jeweilige Abteilungsleiter für die Einhaltung unserer Regelungen in seinem Verantwortungsbereich verantwortlich.

6.2 Verstöße und Sanktionen

Verstöße gegen das Unternehmensleitbild können zu Konsequenzen für das Arbeitsverhältnis und dessen Bestand wie auch zu Schadenersatzforderungen führen.